

Bebauungsplan ‚Zum Hesselhof‘ in Rimbach



Kompensationsplanung

BfL Heuer & Döring Landschaftsarchitektur und Bauleitplanung

Mainzer Straße 25, 65185 Wiesbaden

Tel. 0611 / 36 00 76 55, www.BfL-odw.de

August 2023

Inhalt

1. Aufgabenstellung	3
2. Kompensationsplanung - Flächenauswahl	5
3. Detailplanung	9
3.1 Streuobstwiesen	9
3.2 Saum	9
3.3 Saatgut	9
Quellen	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Lage im Raum	3
Abbildung 2	Entwurf des Bebauungsplans	4
Abbildung 3	Lage der Kompensationsflächen	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Bilanzierung der Kompensationsmaßnahmen	8
-----------	---	---

Verzeichnis der Fotos

Foto 1	Pferdeweide	5
Foto 2	Ruderalflur nördlich des Hesselhofes	6
Foto 3	Acker, auf dem ein Saum entwickelt werden soll	6

1. Aufgabenstellung

Der Bebauungsplan „Zum Hesselhof“ in Rimbach umfasst die baulichen Anlagen einer Erholungs-siedlung im Odenwald. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wurde in der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung ein Defizit in Höhe von 26.034 Biotopwertpunkten ermittelt (Planungsgruppe Darmstadt, Juli 2023).

BfL wurde Ende Juni 2023 über die Planungsgruppe Darmstadt vom Ferienpark Hesselhof, Herrn Volker Raab, Zum Hesselberg 30 in 64668 Rimbach-Albersbach mit der Erstellung der Kompensationsplanung beauftragt.

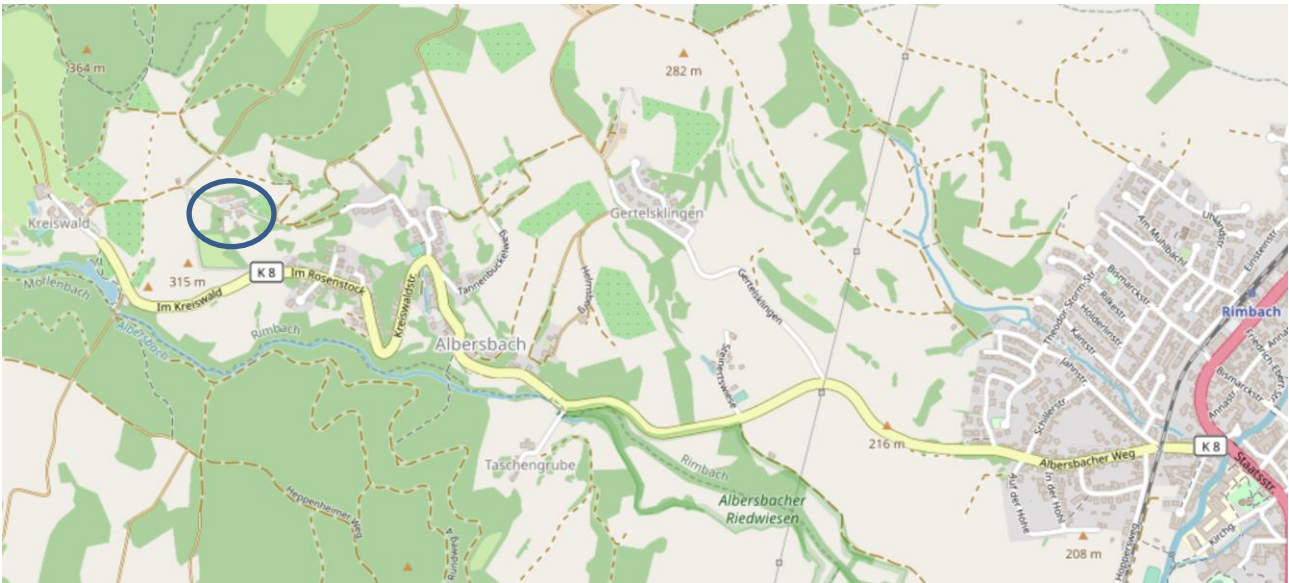


Abbildung 1 Lage im Raum (open streetmap)

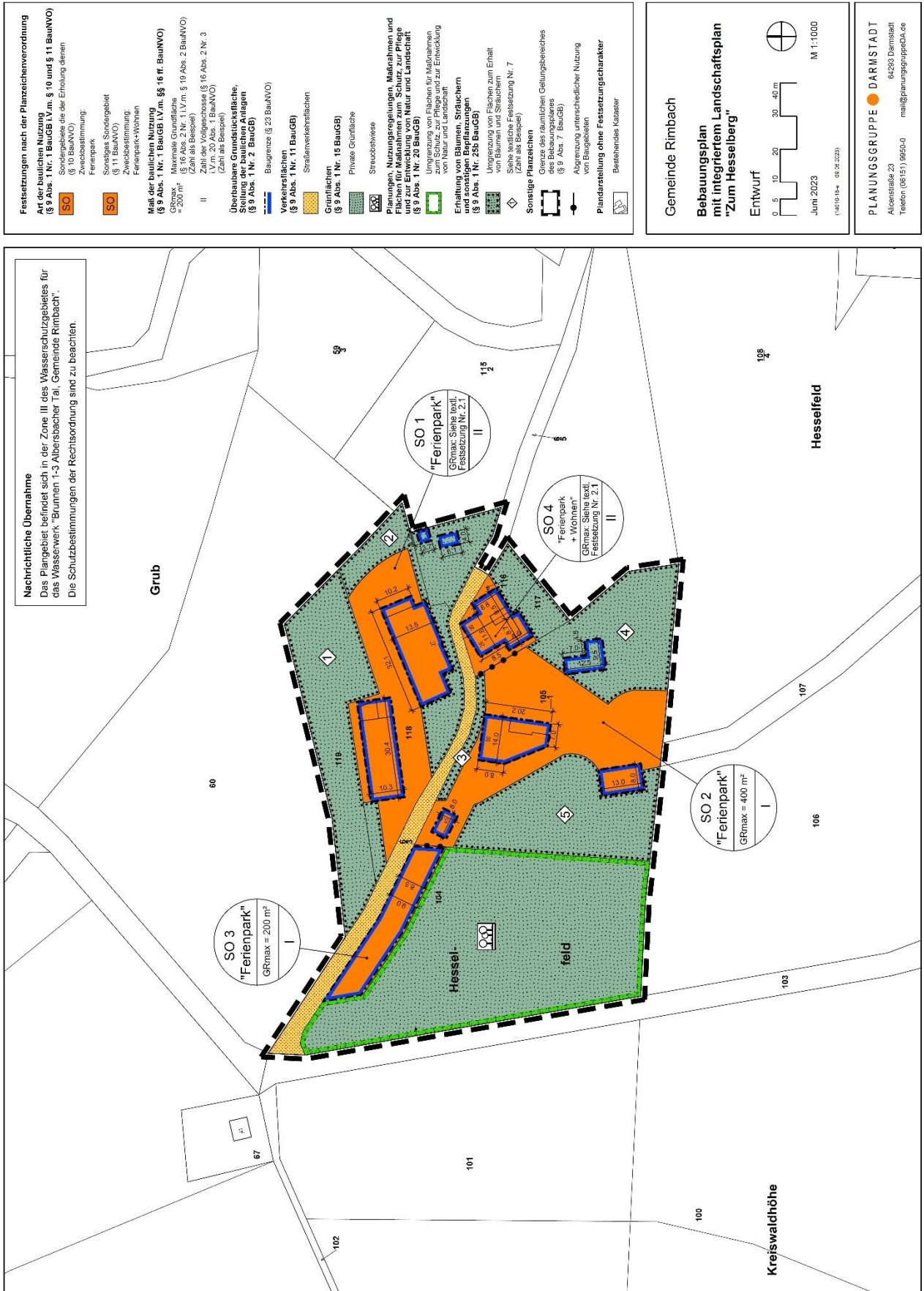


Abbildung 2 Entwurf des Bebauungsplans (Quelle: Planungsgruppe Darmstadt, Juni 2023)

2. Kompensationsplanung - Flächenauswahl

Bei einer Ortsbegehung am 07. August 2023 wurden in Zusammenarbeit mit Herrn Raab Kompensationsflächen ermittelt.

Es handelt es dabei um drei Flächen, die jeweils Teilflächen eines Flurstückes umfassen. Die Flächen befinden sich im Eigentum der Familie Raab.

Südlich des Hesselhofes liegt eine Pferdeweide (Flur 2, Flurstück Nr. 108/4), die eine artenarme Grünlandvegetation mit Dominanz von Hochgräsern aufweist. Auf der Fläche soll eine Streuobstwiese entwickelt werden. Ein Teilbereich des Flurstückes mit Bäumen wurde nicht in die Kompensationsfläche einbezogen. Eine Fichte, die randlich der Fläche wächst, droht umzufallen und wird entfernt. Die Kompensationsfläche hat eine Größe von 1.515 m².

Im Norden der Kompensationsfläche verläuft ein Steinriegel, der ein potenzieller Lebensraum der Zauneidechse ist. Bei der Gehölzpflanzung wird darauf geachtet, dass der Steinriegel nicht durch Obstbäume beschattet wird.



Foto 1 Pferdeweide

Nördlich des Hesselhofes wurden Gehölze entfernt und es entstand auf einem Teil des Flurstückes Nr. 119 eine artenarme Ruderalflur u.a. mit Disteln und Brennnessel. Bereiche des Flurstückes mit Altgrasbeständen und Gehölzen wurden nicht in die Kompensationsfläche einbezogen. Die Fläche hat eine Größe von 297 m². Auf der Kompensationsfläche soll eine Streuobstwiese entwickelt werden.



Foto 2 Ruderalflur nördlich des Hesselhofes

Außerhalb des Geltungsbereichs, ca. 170 m nördlich des Hesselhofes soll entlang eines Feldweges auf einem Teil des Flurstückes Nr. 65 ein Saum mit einer Breite von 8 m entwickelt werden. Die Fläche wird derzeit als Acker genutzt. Die Größe der Kompensationsfläche beträgt 1.082 m².



Foto 3 Acker, auf dem ein Saum entwickelt werden soll

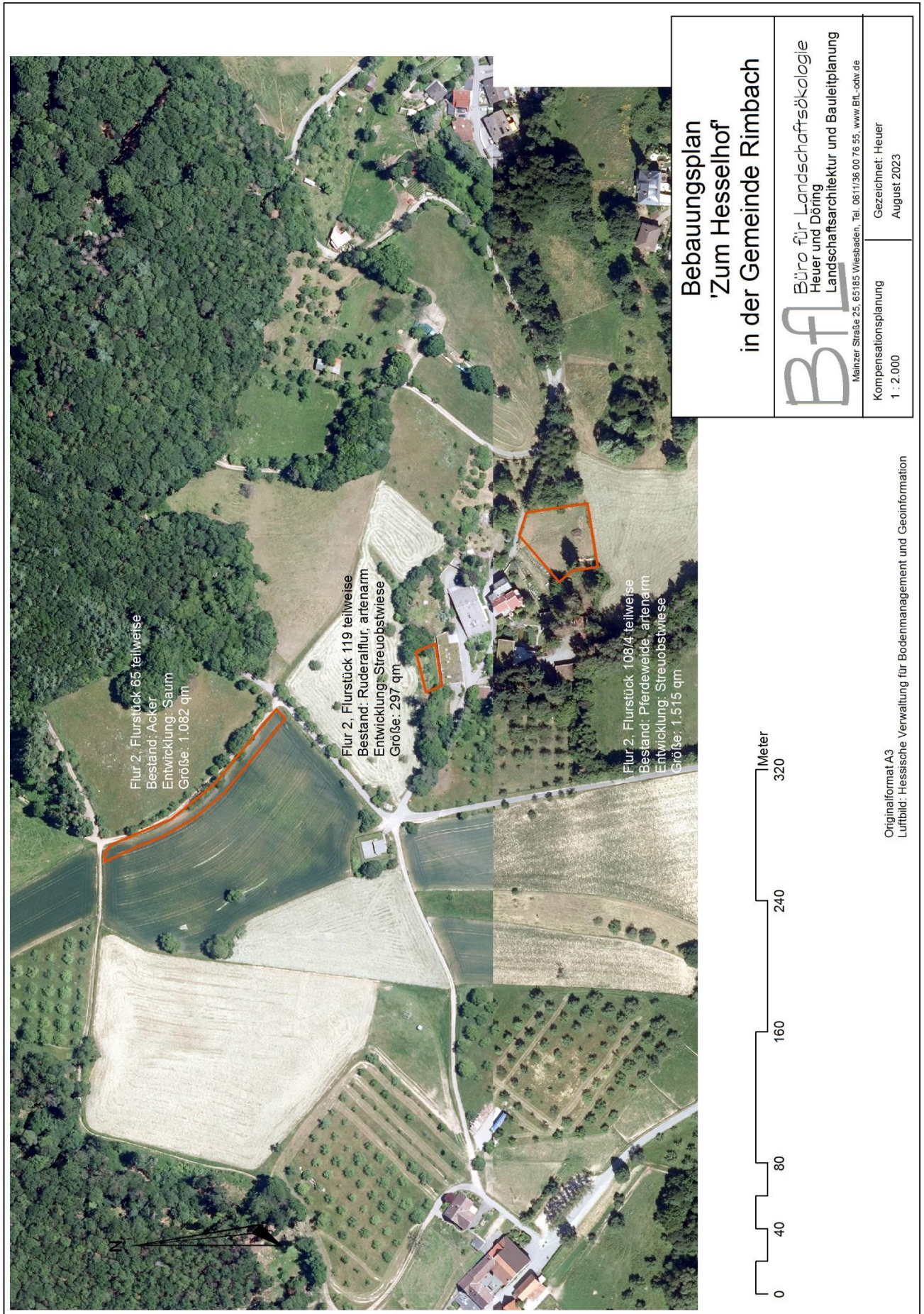


Abbildung 3 Lage der Kompensationsflächen

3. Detailplanung

3.1 Streuobstwiesen

Auf den geplanten Streuobstwiesen werden im Abstand von 12 x 12 m Obsthochstämme gepflanzt. Dabei kann es sich um Äpfel, Birnen, Walnüsse und Kirschen handeln. Von der Gemeinde Rimbach wurden folgende Sorten genannt, die sich im Gebiet der Gemeinde bewährt haben:

Apfelsorten: Brettacher, Prinzenapfel, Gewürzluiken, Graf von Breitenbach, Zotzenbacher oder Königlicher Kurzstiel, Kaiser Wilhelm, Roter Herbstkalvill

Birnen: Alexander Lukas, Köstliche aus Charneux, Madame Verte, Pastorenbirne, Gräfin von Paris, Katzenkopf

Walnüsse: Franquette, Weinheimer.

Die Obsthochstämme können ergänzt werden um Elsbeere, Speierling, Renekloden, Steinweichsel, Mirabellen, Zibarte, Krieche (Wildpflaume), Weinbergs-Pfirsich und Aprikosen.

Obstbäume, die keine Hochstämme sind, haben einen Anteil an den Bäumen auf dem jeweiligen Flurstück von bis zu 20 %.

Die Bäume werden dauerhaft gepflegt. Bei Bedarf erfolgen Ersatzpflanzungen gleicher Qualität.

Die Krautschicht unter den Bäumen wird mit einer standortgerechten, gebietsheimischen Grünlandmischung angesät. Das Grünland wird einmal jährlich im September gemäht. Das Mahdgut wird abgefahren. Eine Ausbringung von Düngern und Pestiziden erfolgt nicht.

3.2 Saum

Der Saum wird mit einer kräuterreichen, standortgerechten Saatmischung angesät. Der Saum bleibt dauerhaft erhalten und wird einmal jährlich im September gemäht. Das Mahdgut wird abgefahren. Eine Ausbringung von Düngern und Pestiziden erfolgt nicht. Auf dem Saum ist die Pflanzung von heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern und von Obstbäumen zulässig.

3.3 Saatgut

Das auf den Streuobstwiesen und dem Saum verwandte Saatgut stammt aus dem Herkunftsgebiet UG 9 (Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland).

Für die Streuobstwiese geeignet ist das Saatgut ‚Fettweise‘, z.B. der Firma Saaten Zeller (www.saaten-zeller.de/regiosaatgut/ug-9).

Für den Saum geeignet ist das Saatgut für ‚Feldrain und Saum‘, z.B. der Firma Saaten Zeller (www.saaten-zeller.de/regiosaatgut/ug-9).

Quellen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) i. d. F. vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 20.7.2022 I 1362, 1436.

Hessische Kompensationsverordnung (KV) – Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen vom 01.02.2019, Nr. 3, S. 17-19.

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20. Dezember 2010 GVBl. I 2010, 629, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 314).

Aufgestellt

Wiesbaden, den 15. August 2023



BfL Heuer & Döring